

## Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet: Kriterienkatalog für die Zulassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 mehrheitlich einen Kriterienkatalog für die Zulassung von Photovoltaikanlagen beschlossen. Diese Übersicht dient allen Interessenten als Handlungsleitfaden, so dass bereits im Vorfeld nachvollziehbar ist, welche Kriterien für die Errichtung der Photovoltaikanlagen erfüllt sein sollten.

Alle interessierten Betreiber bzw. Investoren haben die Möglichkeit, Ihre vollständigen Unterlagen zum geplanten Vorhaben im Rathaus der Gemeinde Kupferzell, Marktplatz 14-16, einzureichen.

Lfd Nr.	Kriterium
1	<p><b>Begrenzung der Größe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelne Anlagen dürfen eine Größe von 5 ha nicht überschreiten</li> <li>- Jährlich dürfen nicht mehr wie 10 ha Ackerbaufläche auf dem Gemeindegebiet überbaut werden</li> <li>- Innerhalb von 4 Jahren dürfen nicht mehr wie 30 ha Ackerbaufläche auf dem Gemeindegebiet überbaut werden</li> </ul>
2	<p><b>Ausschlussgebiete</b> (die aus Regionalplan, Flächennutzungsplan, Naturschutzrecht und aufgrund landwirtschaftlicher Belange ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siedlungsflächen</li> <li>- Waldflächen</li> <li>- Naturschutzgebiete, Biotope</li> <li>- Flächenhafte Naturdenkmäler</li> <li>- Europäische Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete</li> <li>- Regionale Grünzüge (außer, wenn der Regionalverband der Ausnahme zustimmt)</li> <li>- Grünzäsuren</li> <li>- Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz</li> <li>- Überschwemmungsgebiete</li> <li>- „Nicht benachteiligte“ Gebiete (da nicht förderfähig)</li> <li>- Flächen mit einer Ackerzahl größer als 55</li> </ul> <p>Bei Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage kann eine Fläche mit einer Ackerzahl größer als 55 überbaut werden.</p>
3	<p><b>Verträglichkeit mit dem Landschaftsbild, Vermeidung der Sichtbarkeit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichst keine Sichtbarkeit der Anlagen von bebauten Wohngebieten aus (Sichtbarkeitsanalyse und Blendgutachten erforderlich)</li> </ul>
4	<p><b>Ökologische Aspekte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Artenvielfalt durch extensive Bewirtschaftungsmöglichkeit der Flächen unter den Solarmodulen</li> <li>- Ausgleichsmaßnahmen</li> <li>- Pflege nach Inbetriebnahme: Verzicht auf Chemie, Beweidung mit Schafen</li> <li>- Bodenabstand des Zauns 20 cm</li> <li>- GRZ max. 0,7</li> <li>- Eine Doppelnutzung im Sinne der Agri-Photovoltaik ist anzustreben</li> </ul>

5	<b>Regionale Wertschöpfung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Bevorzugung von ortsansässigen oder regionalen Betreibern und Investoren</li><li>- Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Bürger oder der Gemeinde</li><li>- Der Sitz der Gesellschaft muss sich in Kupferzell befinden</li></ul>
6	<b>Rückbauverpflichtung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Es besteht eine Rückbauverpflichtung nach 30 Jahren</li><li>- Sollte die Anlage bereits länger als 12 Monate nicht in Betrieb sein, ist sie zurückzubauen</li><li>- Soll die Anlage nach 30 Jahren noch weiter betrieben werden, ist vom Betreiber oder Investor ein neuer Antrag zu stellen</li></ul>